

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0407/2007

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Schmitt, Daniela

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst. **6500.9500.292**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	15.11.2007	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	20.11.2007	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2"
**hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen
Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Der beiliegenden Vorplanung sowie den angestrebten Ausbauquerschnitten wird zugestimmt.
2. Das Plangebiet wird dem beigefügten Lageplan entsprechend begrenzt. Der Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Auestraße / K 2“ soll die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 13 S „Schlangenhühl – Süd“ und Nr. 13 N „Schlangenhühl – Nord“ in diesem Teilbereich ersetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Plans einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Ausgangssituation

Im Jahr 2004 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Kreisstraße K 2 erstellt, um zu überprüfen ob die bereits vollzogenen städtebaulichen Entwicklungen (z.B. Bebauung des alten Landeshafens, Entwicklung des Gebietes Rheinufer Nord) und die für die Zukunft geplanten städtebaulichen Entwicklungen (z.B. Entwicklung des Erlusgeländes) an die vorhandenen Kreisstraße angeschlossen werden können und ob dann deren Leistungsfähigkeit noch gewährleistet ist. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten, dass u.a. der Knotenpunkt Auestraße / K 2 bereits im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist.

Da die abknickende Vorfahrt in Richtung K 2 (von Süden kommend) / Auestraße in der Spitzenstunde die größte Verkehrsbelastung besitzt, haben alle anderen Verkehrsbeziehungen große Probleme, den Knotenpunkt schnell und sicher zu durchfahren. Die größten Rückstaus entstehen von der Auestraße kommend linksabbiegend in die nördliche K 2 (Franz – Kirmeyer - Straße) in Richtung Otterstadt.

Auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, in diesem Fall vorwiegend die Radfahrer, entstehen Probleme beim Queren der Fahrbahnen. Aus diesem Grund wurde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit die Anlage eines

Kreisverkehrsplatzes empfohlen.

Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie wurde in der Verkehrskommission beraten. Der Bau- und Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.10.2004 die Planung des Kreisverkehrsplatzes K 2 / Auestraße zu beauftragen.

Ziel der Planung:

Die „Auestraße“ erschließt ein großes zusammenhängendes Gewerbegebiet. Dies macht sich in den hohen Verkehrsmengen insbesondere in den Spitzenstunden bemerkbar.

Mit dem Umbau der vorhandenen Kreuzung „Franz - Kirrmeier – Straße“ / „Auestraße“ in eine Kreisverkehrsanlage soll durch eine neue Verkehrsführung in Verbindung mit verkehrstechnischen Maßnahmen die konflikträchtige „Einmündung“ beseitigt, die zukünftige Verkehrsführung sicherer gestaltet und die Kapazität, besonders in den hoch belasteten Eck- und Abbiegebeziehungen, verbessert werden. Die momentanen Rückstausituationen werden sich durch den Umbau des Knotenpunktes zur Kreisverkehrsfläche erheblich entschärfen, das Straßennetz wird dadurch leistungsstärker und verkehrssicherer.

Für die erforderliche Straßenbaumaßnahme sehen die im Plangebiet bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne „Schlangenwühl – Süd“ und „Schlangenwühl – Nord“ keine entsprechenden Festsetzungen vor, so dass zur Schaffung der rechtlichen Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Bestehende Planungen

Die Planung tangiert die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Schlangenwühl – Süd“ und „Schlangenwühl – Nord“. Im Wesentlichen sind in beiden Bebauungsplänen Verkehrsflächen festgesetzt, welche durch die Neugestaltung überplant werden.

Im Bereich „Schlangenwühl Süd“ wird zudem eine private Grünfläche von ca. 60 m² in Anspruch genommen. Im Bereich „Schlangenwühl – Nord“ werden ca. 1100 m² der hier festgesetzten Ausgleichsflächen überbaut. Mehrere der festgesetzten Pflanzgebote können nach dem Neubau nicht mehr verwirklicht werden, zudem werden 5 Bäume entfallen müssen. Im weiteren Planverfahren muss für die Grünflächen und die Baumstandorte ein Ersatz geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 13 D erfolgt wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Auestraße / K 2“ sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 13 N „Schlangenwühl – Süd“ und Nr. 13 S „Schlangenwühl – Nord“ in den entsprechenden Teilbereichen ersetzt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Das geplante Bauvorhaben umfasst den Bau einer Kreisstraße für die Kreisverkehrsführung, den dafür erforderlichen Umbau der kreuzenden Straßen zu den an die Kreisfahrbahn herzustellenden Anschlussästen, die Anpassung des Rad- Gehwegnetzes an die Kreisverkehrsanlage sowie die mit dem Ausbau der Verkehrsanlage erforderlichen Umbauten und Anpassungen der Nebenanlagen und sonstigen Einrichtungen.

Die Planung wurde durch das Büro Schönhofen (Kaiserslautern) erstellt.

Die geplante Kreisverkehrsanlage erhält einen Außendurchmesser von $D = 40,0$ m, die Breite der asphaltierten Kreisfahrbahn beträgt 6,50 m. Die Kreisinnenfläche wird gemäß Plandarstellung mit Betonsteinpflaster befestigt und trägt den Schleppkurven der Schwerlastfahrzeuge Rechnung. Der geplante Fahrbahnteiler in der „Auestraße“ erhält eine Überquerungshilfe für Radfahrer und Fußgänger.

Die Radwege im Knotenpunktbereich erhalten in Anlehnung an den Bestand eine Breite von $B = 2,50$ m.

Die Gehwege im Bereich des auszubauenden Knotenpunktes werden in einer Breite von $B = 1,50$ m errichtet.

Die Entwässerung der Verkehrs- und Seitenflächen erfolgt wie bisher über eine 30 cm breite Plattenrinnen mit angrenzendem Bordstein in die vorhandene Kanalisation bzw. breitflächig über die Bankette in das tiefer liegende Gelände.

Geplante Festsetzungen

Der Änderungsplan regelt ausschließlich die Gestaltung von Verkehrsflächen. Geplant ist im Wesentlichen die Festsetzung einer allgemeinen öffentlichen Verkehrsfläche. Diese Festsetzung schließt die Möglichkeit der Errichtung von Fuß- und Radwegen, Querungshilfen sowie Verkehrsbegleitgrün mit ein. Darüber hinaus sollen grünordnerische Maßnahmen, die der Gestaltung und dem Ausgleich dienen, gesondert festgesetzt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Zum Bebauungsplan ist ein Landschaftsplan zu erstellen. In diesem Gutachten werden die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt.

Kosten der Maßnahme

Die Gesamtkosten der baulichen Maßnahme betragen ca. 475.000 Euro. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt Speyer.

Anlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Lageplan

Speyer, den 29.10.2007